Interne Regelungen für das Schulpersonal



Diese Regelungen gelten für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende und weitere Beschäftigte der Schule. Sie ergänzen die Schulordnung für die Kinder und die Haus- und Hofordnung für erwachsene Personen. Sie gelten im Schulgebäude, auf dem Pausenhof und bei Schulveranstaltungen.

Allgemeine Verantwortung

- Alle Beschäftigten beachten die Schulordnung und die Haus- und Hofordnung.
- Sie achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und untereinander.
- Sie nehmen ihre jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Aufsichten zuverlässig wahr.
- Besondere Vorkommnisse, Unfälle, Verletzungen und Gefahren werden unverzüglich an die zuständige Stelle weitergegeben.
- Besondere Unterstützungsbedarfe einzelner Kinder werden im Kollegium in geeigneter und datenschutzkonformer Weise bekannt gemacht.

Eltern und Abholsituationen

- Eltern verabschieden ihre Kinder vor der Schule am Schultor oder vor der Eingangstür.
- Nach Schulschluss warten abholende Eltern oder Personen am vereinbarten Ort am Schultor oder vor der Eingangstür auf ihre Kinder.
- Eltern und andere abholende Personen betreten Unterrichtsräume nur nach Absprache.

Offener Anfang

- Der offene Anfang ist pünktlich anzutreten.
- Kinder dürfen sich im offenen Anfang grundsätzlich nur im eigenen Klassenraum aufhalten und dort spielen.
- Auf den Fluren darf im offenen Anfang nur gelesen werden.
- Wenn die Lehrkräfte beider Klassen einverstanden sind, dürfen Kinder andere Klassen besuchen.
- Maximal drei Kinder pro Klasse dürfen gleichzeitig dieselbe andere Klasse besuchen.
- Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Kinder im offenen Anfang angemessen beaufsichtigt werden.

Aufsicht

- Die Aufsicht ist pünktlich anzutreten.
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt auf den Gängen oder in Räumen zurückbleiben.
- Wer zur Pausenaufsicht eingeteilt ist, beendet den Unterricht pünktlich oder gegebenenfalls einige Minuten früher, damit die Kinder nicht allein im Schulgebäude zurückbleiben und der Schulhof besetzt ist.
- Die zuständigen Lehrkräfte achten darauf, dass die Aufsichtsbereiche vollständig überblickt werden können.
- Besondere Gefahrenstellen oder Einschränkungen einzelner Spielbereiche werden berücksichtigt und den Kindern mitgeteilt.

Interne Regelungen für das Schulpersonal



Regenpausen

- Bei Regenpausen gilt für die große Hofpause:
  - Die Lehrkraft der zweiten Stunde übernimmt die Aufsicht im Klassenraum während der ersten Viertelstunde.
  - Die Lehrkraft der dritten Stunde übernimmt die Aufsicht im Klassenraum während der letzten Viertelstunde.
- Analog gilt dies für die 2.Hofpause: Die Aufsicht der ersten 7-8min übernimmt die Lehrkraft der vierten Stunde, die Aufsicht der letzten 7-8min übernimmt die Lehrkraft der fünften Stunde.
- In der Regenpause dürfen die Kinder auf den Gängen nur lesen.

Pausenhof und Spielgeräte

- Die Regeln der Schulordnung werden von den zuständigen Erwachsenen einheitlich umgesetzt.
- Der Fußballplatz und der Basketballplatz werden nur von den Klassen genutzt, die auf dem Plan stehen.
- Fußbälle, die den Schulhof verlassen haben, dürfen von Kindern nur mit Erlaubnis der Aufsicht geholt werden.
- Racer und Roller dürfen nur auf dem Fahrradübungsplatz gefahren werden. Bis dorthin werden sie geschoben oder getragen.
- Spielgeräte werden nur gegen Vorlage eines Spielausweises ausgegeben.
- Ausgeliehene Spielgeräte und Spiele werden am Ende der Pause in der Spielhütte abgegeben.
- Springseile werden auf dem Pausenhof nur unter gesonderter Aufsicht bei den Pausenspielen verwendet.
- Die Aufsicht achtet auf einen vorsichtigen Umgang mit Bäumen und Sträuchern.
- Die Rutsche wird nur von oben über die Leiter benutzt und nach dem Rutschen sofort verlassen.
- Bei Schnee darf nur gebaut werden. Schneeballwerfen ist nicht gestattet.
- Bei nassem Wetter werden den Kindern keine Bälle mit auf den Pausenhof gegeben.
- Die Vogelnestschaukel bleibt bei Nässe geschlossen.
- Bei Nässe halten sich die Kinder vom Graben fern.
- Nach der Pause stellen sich die Kinder am vereinbarten Ort auf und warten dort auf ihre Lehrkraft.

Verhalten im Gebäude und am Ende des Schultages

- Im Schulgebäude gehen die Kinder langsam und leise.
- Vor 8.00 Uhr bleiben die Kinder draußen oder in der Frühbetreuung und gehen außen um das Gebäude herum zum Schulhof beziehungsweise zur Betreuung.
- Die Toiletten werden von den Kindern allein, höchstens zu zweit aufgesucht. Gruppenbildung wird vermieden.
- Kaugummis, Lollis und Bonbons sind auf dem Pausenhof nicht erlaubt.



- Beim Verlassen der Räume werden Licht ausgeschaltet sowie Fenster und Türen geschlossen.
- Computer, Smartboards und andere technische Geräte werden beim Verlassen des Raumes ordnungsgemäß heruntergefahren.
- Ab 15.00 Uhr werden beim Verlassen des Schulgebäudes grundsätzlich alle erforderlichen Türen abgeschlossen. Freitags bereits um 13:45Uhr.
- Die jeweils zuständigen Personen achten darauf, dass das Gebäude sicher verlassen wird.

Feuer und offene Flammen

- Bei Klassenfesten mit offenem Feuer wird immer vorher die Feuerwehr informiert.
- Kerzen, Adventskränze und andere Feuerstellen werden nur auf einer feuerfesten Unterlage verwendet.
- Eine geeignete Löschmöglichkeit wird bereitgehalten.
- Kinder dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis mit Feuer hantieren.
- Kinder, die mit Feuer hantieren, werden unmittelbar und dauerhaft beaufsichtigt.
- Offenes Feuer wird nach der Veranstaltung vollständig gelöscht und sicher hinterlassen.
- Die jeweils geltenden Brandschutzvorgaben werden beachtet.

Digitale Geräte

- Handys und Tablets werden im Klassenraum nur für unterrichtliche Zwecke verwendet.
- Auf dem Schulhof ist die Nutzung dienstlicher und privater digitaler Geräte untersagt, soweit es nicht explizit dem Unterricht dient oder ein Notfall vorliegt.
- Aufnahmen von Kindern und anderen Personen werden nur im zulässigen Rahmen und mit den erforderlichen Einwilligungen (Datenschutzerklärungen) angefertigt.
- Schulische und personenbezogene Daten werden geschützt und nicht unbefugt weitergegeben.

Klassenfeste und Veranstaltungen

- Termine für Klassenfeste werden im Schulportal-Kalender eingetragen.
- Vor Klassenfesten werden die erforderlichen Absprachen mit dem Hausmeister und ggf. weiteren zuständigen Stellen getroffen.
- Die entsprechende Checkliste für Klassenfeste wird beachtet.
- Räume und Außenanlagen werden nach der Veranstaltung ordentlich und sicher hinterlassen.
- Bei besonderen Aktivitäten werden die notwendigen Sicherheits- und Aufsichtsmaßnahmen vorher festgelegt und beachtet.
- Größere Veranstaltungen (mehr als eine Klasse) sind der Polizei und dem Schulträger (MTK Schulraumvergabe) mitzuteilen und müssen vorab genehmigt werden. Der Schulträger (MTK Schulraumvergabe) informiert bei Versenden der Genehmigung automatisch die Leitstelle in CC.

Interne Regelungen für das Schulpersonal



Übernachtungen im Schulgebäude

- Übernachtungen im Schulgebäude müssen vorher vom Schulträger (MTK Schulraumvergabe) genehmigt werden sowie der Polizei und dem Hausmeister mitgeteilt werden. Der Schulträger (MTK Schulraumvergabe) informiert bei Versenden der Genehmigung automatisch die Leitstelle in CC.
- Der Termin wird im Schulportal-Kalender eingetragen.
- Die Checkliste für Schulübernachtungen wird beachtet.
- In den Schlafräumen muss zwingend ein Rauchmelder angebracht werden.
- Alle Schlafräume müssen über zwei Fluchtwege verfügen sowie mindestens eine Fluchttür, die von innen jederzeit nach außen zu öffnen ist.
- Aufsicht (mindestens zwei erwachsene Personen), Notfallkontakte, Erste Hilfe, Brandschutz und Schlafbereiche werden vorher verbindlich geregelt.
- Die Kinder werden über das Verhalten bei der Übernachtung im Schulgebäude unterwiesen.

Bauliche und räumliche Veränderungen

- Bauliche Gestaltungsmaßnahmen im Klassenraum werden vorher mit dem Hausmeister und der Schulleitung abgesprochen.
- Fluchtwege, Türen, Fenster, Heizungen und technische Einrichtungen dürfen nicht verstellt oder beeinträchtigt werden.
- Veränderungen werden so vorgenommen, dass keine Gefahren für Kinder oder Erwachsene entstehen.

Ausflüge und Veranstaltungen außerhalb der Schule

- Der Termin wird im Schulportal-Kalender eingetragen.
- Eine Erste-Hilfe-Tasche wird mitgeführt.
- Die begleitenden Personen (mindestens zwei Personen pro Klasse) sind während des Ausflugs telefonisch erreichbar.
- Aufsicht, Treffpunkte und besondere Bedürfnisse einzelner Kinder werden vor Beginn geklärt. Notfallkontakte werden mitgeführt.
- Die Kinder werden über die Regeln und das Verhalten am jeweiligen Veranstaltungsort informiert.
- Die begleitenden Erwachsenen beachten die Haus- und Hofordnung sowie die Regeln des Veranstaltungsortes.
- Nach dem Ausflug werden besondere Vorkommnisse dokumentiert und weitergegeben.

Zuständigkeiten

- Aufsichtspläne werden schulisch festgelegt und bekannt gegeben.
- Die jeweils eingeteilten Personen sind für die pünktliche Übernahme ihrer Aufsicht verantwortlich.
- Bei Verhinderung wird rechtzeitig eine Vertretung organisiert.
- Besondere organisatorische Absprachen werden im Kollegium und mit den zuständigen schulischen Stellen getroffen.